

BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK I. QUARTAL 2008

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, I. Quartal 2008, vom 16.5.2008, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 10.6.2008 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 16.5.2008, Zl. KA-03462/2008, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Prüfungskompetenz, Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Weiters wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an Haftbrief freigaben vornehmlich im Baubereich mit. Im Rahmen dieser Kontrolle wird auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

Skontoabzug

Im Rahmen der Belegkontrolle wurden eine Rechnung des Amtes für Kultur sowie der Berufsfeuerwehr Innsbruck behoben. Auf die zu zahlenden Beträge wäre Skonto gewährt worden, jedoch wurden die Rechnungen zur Gänze bezahlt. In der Stellungnahme wurde seitens der Dienststellen zugesagt, gewährte Skonti zukünftig jedenfalls zu lukrieren.

Transparenz von Hotelrechnungen

Die Kontrollabteilung hat eine an die MA V, Amt für Kultur, Referat Städtische Musikschule, gerichtete Hotelrechnung überprüft. Aus den der diesbezüglichen Auszahlungsanordnung beigegebenen Unterlagen war weder ein Hinweis auf den Anlass der Übernachtung noch der Name des Gastes ersichtlich. In Beantwortung einer Anfrage der Kontrollabteilung bei der Leiterin des Amtes für Kultur sind in dieser Angelegenheit sowohl der Name des Begünstigten als auch der Grund der Übernachtung unverzüglich nachgereicht worden. Die Kontrollabteilung

empfohl in diesem Zusammenhang generell, künftig bei der Übernahme von Nächtigungsspesen speziell darauf zu achten, dass die zur Gewährleistung der Transparenz notwendigen Informationen auf den Rechnungsgrundlagen vollständig erfasst werden.

Innsbrucker Ferienzug
Rechnungslegung
Kursleiterinnen

Bei der Prüfung von zwei Auszahlungsanordnungen betreffend das Honorar von zwei Kursleiterinnen im Zusammenhang mit dem Semesterprogramm des Innsbrucker Ferienzuges wurde festgestellt, dass zwar einer der beiden Rechnungen eine gemeinsame Termin- und Stundenauflistung für beide Kursleiterinnen beigefügt war, die Kontrollabteilung jedoch eine bestimmte Person zu einem Kurs nicht definitiv zuordnen konnte, da die Kursleiterinnen nicht namentlich angeführt waren.

Die Kontrollabteilung empfahl aus Gründen der Transparenz, dass zukünftig jede Kursleiterin ihrer Rechnung eine eigene Termin- und Stundenauflistung beigefügt.

Im Anhörungsverfahren dazu teilte das Amt für Kinder- und Jugendbetreuung u.a. mit, dass die beiden Leiterinnen in der Zwischenzeit ein gemeinsames Konto hätten und daher eine separate Verrechnung nicht mehr notwendig wäre. Künftig wird eine gemeinsame übersichtliche Rechnung gestellt, womit die Transparenz dann gewährleistet sei.

Valorisierung
Prekariumsvereinbarung

Die durchgeführte Belegkontrolle betraf die Auszahlung eines Anerkennungsziuses in Höhe von € 87,20 durch das städtische Amt für Grünanlagen. Dieser Auszahlung liegt eine Prekariumsvereinbarung aus dem Jahr 1992 zugrunde. Diese Vereinbarung entstand im Zusammenhang mit der Errichtung der Kompostierungsanlage Rossau bzw. dem Erfordernis, eine Wasser- und Telefonleitung sowie Elektrokabel über fremden Grund zu verlegen. Die Kontrollabteilung beanstandete, dass der vereinbarte Anerkennungszins in Höhe von seinerzeit ATS 1.200,00 in nicht valorisierter Form zur Auszahlung gelangte, obwohl die Prekariumsvereinbarung eine diesbezügliche Wertsicherung - wenngleich diese offenbar erst im Zuge der Unterfertigung der Vereinbarung handschriftlich ergänzt wurde - vorsah. Eine Rückfrage bei dem als rechnerisch richtig bestätigenden Sachbearbeiter ergab, dass eine Valorisierung auch in der Vergangenheit nicht vorgenommen worden sei und sich der Grundeigentümer darüber auch niemals beschwert hätte. Weiters wurde von der Kontrollabteilung darauf hingewiesen, dass als vertraglich fixierter Zahlungstermin jeweils der Monat August gilt und eine künftige Überweisung somit erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen sollte.

In der Stellungnahme teilte das Amt für Grünanlagen dazu mit, dass die Bezahlung des Anerkennungszinses in den Jahren 2002 bis 2005 „vergessen“ wurde und man über die anwaltliche Vertretung des Begünstigten damals zu einer entsprechenden Nachzahlung aufgefordert worden sei. Diese Nachforderung beinhaltete jedoch lediglich den nicht wertgesicherten Betrag in Höhe von jährlich ATS 1.200,00 bzw. € 87,20. Weiters wurde vermerkt, dass der derzeitige Amtsleiter genau zu dieser Zeit die Amtsleitung übernommen habe und somit zur

Entstehung des Vertrages - speziell im Hinblick auf die handschriftliche Vertragsergänzung in Bezug auf die Valorisierung - keine Informationen habe. Aufgrund des Umstandes, dass die angesprochene Valorisierungsklausel offenbar im Nachhinein handschriftlich ergänzt und somit lediglich vom Begünstigten unterfertigt worden ist bzw. auch aufgrund dessen, dass die anwaltliche Vertretung lediglich einen nicht valorisierten Nachzahlungsbetrag einforderte, sei man davon ausgegangen, dass die Wertanpassungsklausel keine Gültigkeit habe. Aus diesen Gründen wird in Hinkunft weiterhin lediglich der nicht valorisierte, ursprünglich vereinbarte Anerkennungszins in Höhe von € 87,20 ausbezahlt. Als Auszahlungszeitpunkt werde jedoch zukünftig der Monat August vorgemerkt.

Periodengerechte Abrechnung

Anlässlich der Überprüfung einer Rechnung betreffend den Einkauf von Notengutscheinen durch die Musikhauptschule hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass der Auszahlungsvorgang zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 abgewickelt worden ist, obwohl die Rechnung noch im Monat Dezember 2007 (10.12.) ausgefertigt worden war. Die Kontrollabteilung wies in diesem Zusammenhang auf die entsprechende Verfügung der Frau Bürgermeisterin zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2007 hin und empfahl, der periodengerechten Erfassung und Verbuchung von Aufwendungen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde mitgeteilt, dass die Schulleitungen bereits im Oktober 2007 darauf hingewiesen worden seien, Rechnungen vor Ablauf des Kalenderjahres zur Zahlbarmachung in das Amt zu senden. Im kommenden Schuljahr 2008/2009 werde man die Schulleitungen erneut, sowohl bei der Eröffnungskonferenz als auch in einem Rundschreiben gegen Jahresende hin anweisen, Rechnungen aus dem Kalenderjahr 2008 so zeitgerecht zu übermitteln, dass eine periodenreine Erfassung und Verbuchung möglich ist.

Skontoabzug und haushaltskonforme Verwendung von Verfügungsmitteln

Im Rahmen einer Belegkontrolle hat die Kontrollabteilung eine Rechnung betreffend den Einkauf von Getränken durch das Büro einer amtsführenden Stadträtin überprüft. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der von der Lieferfirma angebotene Skontoabzug nicht mehr beansprucht werden konnte, weil die Rechnung nicht fristgerecht angewiesen worden ist. Die Kontrollabteilung hat deshalb empfohlen, in Hinkunft Rechnungen so zeitgerecht weiterzuleiten, dass ein möglicher Skontoabzug auch lukriert werden kann.

Weiters wurde festgestellt, dass die Rechnung auf Verfügungsmittel abgerechnet worden ist. Da es sich im Gegenstandsfall um Getränke für Bewirtungszwecke handelt, wies die Kontrollabteilung darauf hin, dass der für die Einweisung der Rechnung gewählte TA nicht den seinerzeit vom Herrn Bürgermeister erlassenen Interpretationsrichtlinien über die haushaltskonforme Verwendung von Verfügungsmitteln entspricht und der Zahlungsvorgang vielmehr über die Post „Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben“ des hierfür vorgesehenen

TA (Gemeinderat) abzuwickeln wäre.

Im Rahmen der Stellungnahme wurde zugesichert, den Empfehlungen der Kontrollabteilung künftig zu entsprechen, wobei sich dies auch auf den für die Buchung heranzuziehenden korrekten TA beziehe.

Aufwand für Kaffeekapseln

Im Zuge der Belegkontrollen hat die Kontrollabteilung den Anschaffungsvorgang von 100 Stück Kaffeekapseln überprüft, welche für die im Plenarsaal des Rathauses befindliche Kaffeemaschine bestimmt waren. Bezüglich der Einweisung des Rechnungsbetrages über die Post „sonstige Verbrauchsgüter“ im TA „Amtsgebäude“ hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass diese Post nicht zutreffend ist und der Zahlungsvorgang vielmehr über eine dort einzurichtende Post „Lebensmittel“ abzuwickeln wäre. Weiters vertrat die Kontrollabteilung die Meinung, dass derartige oder ähnliche (Lebensmittel)Rechnungen einschließlich der Anordnungsberechtigung zweckmäßigerweise der für die Verwaltung der städt. Sitzungsräume zuständigen Dienststelle überantwortet werden sollte.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde den Empfehlungen der Kontrollabteilung beigeplichtet. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass das Büro des Magistratsdirektors gemeinsam mit den betroffenen Dienststellen eine entsprechende organisatorische Regelung erarbeiten werde.

3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

Im Zeitraum zwischen 1.1.2008 und 31.3.2008 wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an keinerlei Haftbrief freigaben mit. Die Anzahl der ablaufenden Haftbriefe war, gleich wie zugehörigen Haftbriefsummen gering, weshalb seitens der Kontrollabteilung auf eine Mitwirkung verzichtet wurde. Die Freigaben erfolgten durch die zuständigen Fachdienststellen.

4 Vergabekontrollen

Im Verlauf des I. Quartals 2008 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig 13 Vergabevorgänge mit einem Gesamtnet- tovergabevolumen von € 1.346.858,14 überprüft. Keiner der überprüften Fälle gab Anlass zu einer Beanstandung nach dem BVergG 2006.

5 Schlussbemerkung

Die Kontrollabteilung und der gemeinderätliche Kontrollausschuss bestätigen nach Maßgabe der einzelnen Prüfungsfeststellungen in diesem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck (Hoheitsverwaltung bzw. Magistratsbereich), I. Quartal 2008.

Hingewiesen wird darauf, dass der Bericht über die Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck I. Quartal 2008 betreffend lediglich ein Teil der Gebarungskontrolle darstellt und ein gesonderter Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin in diesem Rahmen nicht zu stellen ist.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 10.6.2008:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 24.6.2008 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-03462/2008

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck
I. Quartal 2008

Beschluss des Kontrollausschusses vom 10.6.2008:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung
wird dem Gemeinderat am 24.6.2008 zur Kenntnis gebracht.